Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zur Botschaft des Bundesrates

Autor(en): **W.-S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zur Botschaft des Bundesrates

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat in seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. März 1957 in Bern zur Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten Stellung bezogen. Die Vertreterinnen aller Sektionen sind dem Bundesrat zu grossem Dank verpflichtet, dass er nach eingehenden Untersuchungen zu einer restlos bejahenden Einstellung gegenüber dem Frauenstimmrecht gelangt ist.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat allerdings, so wurde weiter festgestellt, mit Bedauern Kenntnis genommen, dass der Bundesrat den Weg der Verfassungsrevision als unumgänglich ansieht, so dass der eine erwachsene Volksteil als Souverän darüber entscheidet, ob er dem anderen erwachsenen Volksteil die ihm selbst bereits zustehenden wesentlichen demokratischen Rechte verleihen oder verweigern will. Nichtdestoweniger vertrauen aber die Delegierten darauf, dass die eidgenössischen Räte sowie nachher die Mehrheit der Schweizer Männer sich wie der Bundesrat zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie auch für die Frauen bekennen werden.

W.-S.

Aus dem Brief des Gemeinderates von Unterbäch an den Staatsrat des Kantons Wallis, 18. 2. 57

Darin wird u. a. ausgeführt:

„Die Auffassung, dass es in der Kompetenz der Gemeindebehörden liege, die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften nach der *grammatikalischen* Interpretation — statt nach der *historischen* — so auszulegen, dass die Frauen zur Stimmabgabe zugelassen werden, wird von vielen namhaften Juristen geteilt und wird auch von der Schweizerischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht seit Jahren vertreten. Es ist daher sicher *unzutreffend* zu behaupten, die Mehrzahl der Frauen wünsche eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung, um zum Stimmrecht zu gelangen. Sie können das um so weniger wünschen, als es bis heute in rund 30 kantonalen Männer-Abstimmungen noch nie gelungen ist, *eine* positive Mehrheit der Männer zu finden. Der Vorschlag, die Gleichberechtigung der Frauen auf dem Umweg über eine Verfassungsänderung — mit Ständemehr — zu verwirklichen, muss daher als ein übler Scherz, wenn nicht gar als Irreführung der Frauen gebrandmarkt werden. Denn es liegt auf der Hand, dass es nach menschlichem Ermessen *nie* gelingen wird, in der Mehrheit der schweizerischen Kantone eine *Männermehrheit* zu Gunsten der Gleichberechtigung zu finden, wenn es bis heute trotz 40jährigem Kampf noch *nie* gelang, in einem *einzigen* Kanton eine solche Mehrheit zu finden, nicht einmal für ein fakultatives Gemeinde-Frauenstimmrecht!